

# AHV stellt erneute PVS-Kündigung in den Raum

**Ausstieg** Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten hat am Donnerstag beschlossen, die am 18. September ausgesprochene Kündigung der PVS-Anschlussvereinbarung zurückzuziehen. Der Entscheid ist aber nicht endgültig, wie die AHV betont.

VON MICHAEL BENVENUTI

Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind nach wie vor der Auffassung, dass ein Eingriff in operative Angelegenheiten der Anstalten - wie die Regelung der Personalvorsorge für die Mitarbeiter - nichts mit Sinn und Zweck einer Eignerstrategie zu tun hat, betont AHV-Direktor Walter Kaufmann in einer Aussendung. Gemäss gültigem Gesetz sei es angeschlossenen Institutionen wie der AHV überdies unbenommen, bei der staatlichen Pensionskasse PVS auszutreten und eine eigene Personalvorsorgelösung zu wählen. Da der Verwaltungsrat der AHV andererseits jedoch grundsätzlich verpflichtet sei, die Inhalte der von der Regierung vorgegebenen Eignerstrategie zu beachten, habe er im Moment keine andere Möglichkeit gesehen, als in Befolgung dieser neuen Vorgabe die Kündigung des Anschlusses bei der staatlichen Pensionskasse wieder zurückzuziehen.

## Kündigung am 30. Juni 2014

Der Verbleib bei der PVS ist jedoch nicht in Stein gemeisselt: Sollte sich aufgrund der Landtagsdebatte im November über die Änderung der Eignerstrategie der Regierung eine Änderung des Inhalts oder der Interpretation dieser Eignerstrategie ergeben, werde die AHV den PVS-An-



schluss per 30. Juni 2014 neuerlich kündigen, hält Kaufmann fest. Der AHV-Direktor legt im Schreiben zudem wert auf die Feststellung, «dass durch ein Ausscheiden der AHV bei der staatlichen Pensionskasse weder die Umsetzung der vorgesehenen neuen Pensionskassenlösung in finanzieller oder sonstiger Hinsicht in irgendeiner Weise gefährdet wäre, noch dass dadurch der Steuerzahler belastet würde». Eine solche eigene Lösung der Personalvorsorge bei den AHV-IV-FAK-Anstalten hätte lediglich für die Mit-

arbeiter dieser Anstalten und für die Anstalten selbst als Arbeitgeber teilweise andere Auswirkungen, als sie bei einem weiteren Anschluss an die staatliche Pensionskasse zu erwarten wären.

## Wann wusste Regierung Bescheid?

Die AHV wehrt sich in ihrer Mitteilung auch gegen den Vorwurf der Regierung, diese mit ihrer Kündigung überrascht zu haben: «Die Möglichkeit eines PVS-Ausstiegs wurde bereits seit Februar dieses Jahres in enger Zusammenarbeit

zwischen Verwaltungsrat, Direktion und Belegschaft der AHV geprüft und es wurden entsprechende Rahmenbedingungen ausgearbeitet.» Als die Regierung der AHV dann mit Brief vom 11. Juli 2013 mitteilte, dass ihrer Meinung nach ein solcher Entscheid nur mit Zustimmung der Regierung erfolgen könne, habe die AHV mit einem ausführlich begründeten Schreiben vom 26. Juli erklärt, dass dies aufgrund geltender Rechtslage nicht zutreffend sei. «Der Regierung wurde dabei auch genau geschildert, wie die weitere vorgesehene Vorgangsweise mit Abstimmung der Mitarbeiter bis 10. September unter anschliessender Beschlussfassung des Verwaltungsrates am 17. September ist», schreibt die AHV. Eine Reaktion der Regierung auf dieses Schreiben sei aber nicht erfolgt. Erst als der AHV-Verwaltungsrat am 17. September aufgrund der fast einhelligen Zustimmung der Belegschaft tatsächlich beschlossen habe, bei der PVS auszutreten und Offerter für eine andere Lösung einzuholen, habe die Regierung reagiert. Wie das «Volksblatt» ausführlich berichtete, beabsichtigt die Regierung eine Änderung der Eignerstrategie, die es neu den AHV-IV-FAK-Anstalten zwingend vorschreibt, bei der staatlichen Pensionskasse abgeschlossen zu bleiben.

Das «Volksblatt» berichtete am 14. September exklusiv über die drohende Kündigungswelle bei der PVS.